

Häufig gestellte Fragen

Welchen **Schulabschluss** muss ich **vorlegen**?

- ▶ Für die Aufnahme ist der *Hauptschulabschluss* – oder ein gleichwertiger Bildungsstand erforderlich.

Ist es erforderlich, dass ich diesen Abschluss schon bei der **Anmeldung** vorlege?

- ▶ Nein. Für die Anmeldung genügt eine beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses.

Ist diese Berufsfachschule **Elektrotechnik** auch für **Mädchen geeignet**?

- ▶ JA! Besonders Mädchen haben in den letzten Jahren zu den Leistungsträgern in unseren Klassen der Fachrichtung Elektrotechnik gezählt.

Brauche ich spezielle **Vorkenntnisse**?

- ▶ Nein. Aber ein Interesse für elektrotechnische Zusammenhänge und handwerkliches Geschick sind von Vorteil.

Welche **beruflichen Perspektiven** ergeben sich?

- ▶ Sie qualifizieren sich durch den Besuch dieser Berufsfachschule für die Ausbildung in einem Beruf des Elektrohandwerks.

Verbessere ich meine Chancen auf einen **Ausbildungsplatz**?

- ▶ Ja! Denn gerade durch das Betriebspraktikum wird oft der erste Kontakt zum späteren Ausbildungsbetrieb geknüpft.



Anmeldung

In der Zeit vom 01. bis zum 20. Februar können Sie sich bei uns anmelden.

Anmeldeformulare und Informationen erhalten Sie in unseren Schulbüros oder im Internet unter www.bbs1-uelzen.de

Außerdem findet in jedem Jahr Anfang Februar ein Informationstag statt. Wir nennen ihn „**Frühling schnuppern**“ und führen ihn gemeinsam mit den BBS II Uelzen (www.georgsanstalt.de) durch.

An diesem Tag können Sie sich über die unterschiedlichen Schulformen und Ausbildungsberufe informieren und auch anmelden. Vielleicht lernen Sie dabei schon einige Mitschüler und Lehrkräfte kennen.

Kontakt

Schulstandort Scharnhorststraße

Berufsbildende Schulen I
Scharnhorststraße 10
29525 Uelzen
Telefon: 0581 955-6
Fax: 0581 955-700



Schulstandort Wilhelm-Seedorf-Straße

Berufsbildende Schulen I
Wilhelm-Seedorf-Str. 5
29525 Uelzen
Telefon: 0581 955-0
Fax: 0581 955-100



Internet: www.bbs1-uelzen.de
E-Mail : bbs1ue@t-online.de

Berufsbildende Schulen I
Uelzen
Umweltschule in Europa



Einjährige Berufsfachschule Elektrotechnik

Schwerpunkt

Energie- und Gebäudetechnik



Zielsetzung

Die **Einjährige Berufsfachschule Elektrotechnik, Schwerpunkt Energie- und Gebäudetechnik**, soll den Schülerinnen und Schülern neben der Erweiterung der Allgemeinbildung grundlegende Kernqualifikationen für den Ausbildungsberuf des Elektrikers für Energie- und Gebäudetechnik vermitteln. Im berufsbezogenen Lernbereich werden alle Ausbildungsinhalte eines vergleichbaren 1. Ausbildungsjahres behandelt. Deshalb kann die Ausbildung direkt im 2. Ausbildungsjahr fortgesetzt werden.



Wichtige Fakten

Die Tätigkeit eines Elektrikers für Energie- und Gebäudetechnik erfordert von den Bewerbern folgende Voraussetzungen:

- ✓ gesundheitliche Tauglichkeit
- ✓ Farbtauglichkeit (Sehen)
- ✓ gute Leistungen in mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern
- ✓ Freude am praktischen Arbeiten
- ✓ Interesse an der Elektrotechnik / Elektronik.

Die Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr ist nicht verpflichtend und erfolgt auf gemeinsamen Antrag des Auszubildenden und des Ausbildenden.

Aufnahmevoraussetzungen

Die Voraussetzung für eine Aufnahme in die Einjährige Berufsfachschule Elektrotechnik ist der **Hauptschulabschluss oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand**.

Unterrichtsinhalte

Der Unterricht erfolgt in Vollzeitform mit ca. 32 Wochenstunden.



Unterrichtet werden die folgenden **fünf Fächer** im:

Berufsübergreifenden Lernbereich		
Deutsch	Englisch	Sport
Politik		Religion

und die **vier Lernfelder** im:

Berufsbezogenen Lernbereich*)
Elektrotechnische Systeme analysieren und Funktionen prüfen
Elektrische Installationen planen und ausführen
Steuerungen analysieren und anpassen
Informationstechnische Systeme bereitstellen

*) Fachtheorie und Fachpraxis

Durchgeführt wird außerdem ein:

Betriebspraktikum
160 Std. praktische Ausbildung in einem Betrieb des Elektrohandwerks

Abschluss

Nach erfolgreichem Schulbesuch erhält die Schülerin / der Schüler das Abschlusszeugnis.

Der erfolgreiche Abschluss der Schule ermöglicht den Absolventen, die Verkürzung eines anschließenden Ausbildungsverhältnisses bei ihrem Ausbildungsbetrieb zu beantragen.

Mit dem Abschluss des Schulbesuchs ruht die Schulpflicht für die Schülerinnen und Schüler, sofern nicht ein Berufsausbildungsverhältnis begründet wird.



Noch Fragen?
„Dann einfach umblättern!“